

#heimat
DIE GENUSSORTSCHAFTEN VON DEN
schwarzwald



MEDIADATEN 2026

#HEIMAT: DIE LOVE-BRAND IM

SCHWARZWALD SEIT ÜBER 10 JAHREN

WWW.HEIMATSCHWARZWALD.DE

WILLKOMMEN IN DER #HEIMAT!



Wir lieben den Schwarzwald. Die Menschen hier. Die Natur. Die Landschaft, das gute Essen und die Lebensfreude. Wir brennen für alles, was man zwischen Pfalzheim und Waldshut genießen und erleben kann. Wir nehmen Leser mit auf die schönsten Wanderungen, die aufregendsten Radtouren und geben Tipps für die besten Wellnessadressen.

#heimat gibt lokalen Erzeugern, Genusshandwerkern und Gastronomen eine Bühne. Bei uns finden Sie in jeder Ausgabe exklusive Rezepte der besten Köche aus dem Schwarzwald. Wir begeistern uns auch für Handwerk, Kunst und Design – und für Menschen, die Schwarzwälder Traditionen am Leben erhalten. Eine Auswahl der besten Geschichten, die wir täglich in unserer #heimat entdecken, präsentieren wir alle drei Monate im Magazin.

Seit mehr als 10 Jahren entdecken wir unsere #heimat täglich neu – begleiten Sie uns dabei!

TERMINE & THEMEN 2026

Viermal im Jahr das Beste aus der #heimat

Erlebnisse, Genuss und mehr aus dem Schwarzwald: Für jede der vier Ausgaben legen wir unsere Themen individuell fest. Fragen zum Magazin beantwortet ihnen gerne unsere Redaktionsleiterin Jana Welle.



Ihr Ansprechpartnerin
Jana Welle
07 81 / 91 97 05-32
jw@tietge.com

	AUSGABE 1/26	AUSGABE 2/26	AUSGABE 3/26	AUSGABE 4/26
ANZEIGEN-SCHLUSS	7. Januar 26	31. März 26	1. Juli 26	30. September 26
ERSCHEINT AM	30. Januar 26	24. April 26	24. Juli 26	23. Oktober 26
VERKAUFS-ZEITRAUM	Februar bis April	April bis Juli	Juli bis Oktober	Oktober bis Dezember
GEPLANTE THEMEN	► Urlaub vor der Haustür ► Hochzeiten & Events	► Tolle Unterkünfte ► Campen	► Bauen und Wohnen ► Radfahren	► Wellness & Day Spa ► Weihnachten
#HEIMAT VOR ORT	Baden-Baden	Heimattage Oberkirch	Freiburg	Rund um Bonndorf

DAS SCHWARZWÄLDER LIFESTYLE-MAGAZIN

INHALT
REPORTAGEN, REZEPTE,
INTERVIEWS UND GANZ
VIEL #HEIMAT-LIEBE

VERBREITUNG
LANDESWEIT IM ABO,
AM KIOSK UND DIGITAL

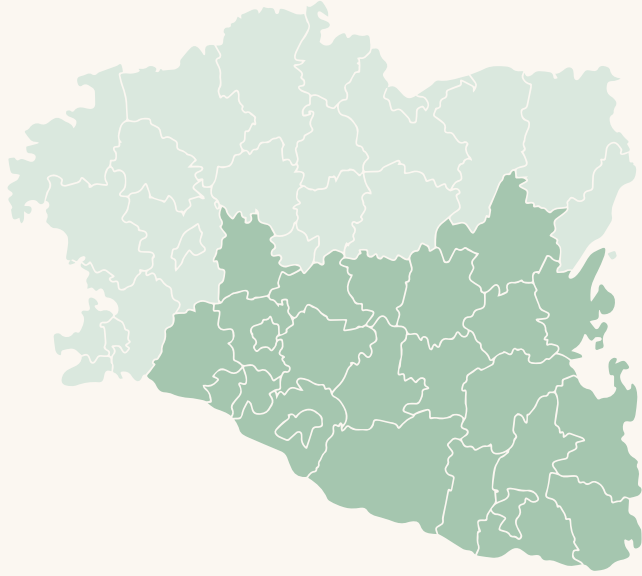
ERSCHEINUNGSWEISE
ALLE 3 MONATE NEU

EINE ERFOLGSGESCHICHTE
GESAMTAUFLAGE BISHER:
>772.000 MAGAZINE

DAS ORIGINAL
AUF DEM MARKT SEIT 2015



#HEIMAT & REICHWEITE: PRINT



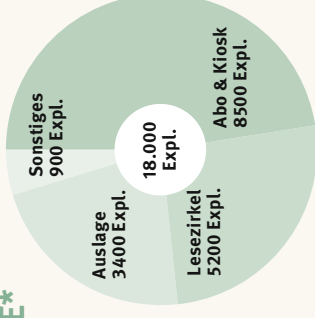
ZUSAMMENSETZUNG DER AUFLAGE*

Gedruckte Exemplare

Abo- und Kioskaufgabe	8500 Expl.
Magazine im Lesezirkel	5200 Expl.
Magazine zur Ausgabe in Hotels und touristischen Hotspots	3400 Expl.
Sonstige Verbreitung	900 Expl.

GESAMTAUFLAGE

18.000 Expl.



READY – DIE ZEITSCHRIFTEN-APP

Abonnenten gesamt	426.500
davon Heimat-Leser je Ausgabe	3000
Lesezeit pro Nutzer	200 % über der durchschnittlichen Lesezeit

UNSERE PARTNER



WERBUNG AUF DEN INNENSEITEN

HEIMAT FÜR GUTES FLEISCH
Kommen Sie vorbei und schauen Sie hinter die Kulissen der Breda-Schinken Produktion
Unternehmensführung: 0201 894 530 30

1/1 SEITE
210 x 280 mm
Grundpreis 3.430,-
Direktpreis 2.985,-

Breda
SÜDWEST FLEISCH
www.breda-fleisch.de

1/2 HOCH
100 x 280 mm
Grundpreis 2.095,-
Direktpreis 1.820,-

Schütterl
Wanderparadies Sch
www.schuetterl.de

Aus unseren Lesern werden Ihre Kunden

Wir integrieren Ihre Anzeige möglichst neben thematisch verwandten redaktionellen Inhalten, damit Sie Ihre Zielgruppe optimal erreichen. Auch individuelle Platzierungswünsche berücksichtigen wir gerne.

Werbung, die bleibt – print und digital

Jede Ausgabe von #heimat ist drei Monate lang im stationären Handel erhältlich – und solange der Vorrat reicht bei uns im Onlineshop. Zudem erreichen unsere Hefte als E-Paper dauerhaft Leser in unserem Archiv auf heimatschwarzwald.de und der App Ready – einer Magazin-Flatrate mit mehr als 426.000 Abonnenten.

Immer die AOK, die du brauchst.
AOK ist die Versicherung, die Sie brauchen.
www.aok.de

1/3 QUER
210 x 92 mm
Grundpreis 1.450,-
Direktpreis 1.260,-

AOK
Immer die AOK, die du brauchst.
www.aok.de

FORMATE & PREISE

FORMAT	GRUNDPREIS	DIREKTPREIS
2/1 SEITE Im Anschnitt 420 x 280 mm	 4.930,-	4.290,-
1/1 SEITE Im Anschnitt 210 x 280 mm	 3.430,-	2.985,-
1/2 SEITE HOCH ODER QUER Hoch: Im Anschnitt 100 x 280 mm Quer: Im Anschnitt 210 x 130 mm	 2.095,-	1.820,-
1/3 SEITE HOCH ODER QUER Hoch: Im Anschnitt 69 x 280 mm Quer: Im Anschnitt 210 x 92 mm	 1.450,-	1.260,-
1/4 SEITE HOCH ODER QUER Hoch: Im Anschnitt 53 x 280 mm Quer: Im Anschnitt 210 x 70 mm	 1.130,-	985,-
1/6 SEITE HOCH 60 x 130 mm im Satzspiegel	 820,-	690,-

NEU!

Anlegen der Druckdaten:

PDF/X-3, CMYK-Farbprofil Iso Coated V2.

Alle Anzeigen im Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten. Empfohlener Sicherheitsabstand von Texten und Informationen auf allen Seiten 10 mm.

Sie haben keine Druckvorlage?

Dann helfen wir Ihnen gerne – und das zu günstigen Konditionen. Neusatz je Anzeige: pauschal 300 Euro (inklusive Bereitstellung der Daten auch für andere Zwecke).

Kleine Korrekturen vorhandener Anzeigen: pauschal 70 Euro. Weitere Änderungen nach aktueller Stundensatzliste.

Zu technischen Fragen Ihrer Druckvorlagen berät Sie gerne Jana Vuckovic: Telefon 0781/919705-25 | jv@tietge.com



Kombi-Angebot: Wer eine Print-Anzeige zusammen mit digitaler Werbung bucht (siehe S.12), erhält einen Kombi-Rabatt von 20% auf das günstigere Produkt.

Grundpreis: für eingetragene Werbeagenturen

Registrierte Werbeagenturen erhalten 15 Prozent AE-Provision auf den Grundpreis.

Weitere Infos zu den Preisen erhalten Sie bei Denis Mallach unter 078 21/9200977 oder per E-Mail: heimatschwarzwald@ppm-07.de

Allgemeine Platzierungswünsche (erstes Hefdrittel o.Ä.): pauschal 150 Euro

WERBUNG AUF DEN UMSCHLAGSEITEN

UMSCHLAG		GRUNDPREIS	DIREKTPREIS
UMSCHLAG U2 Im Anschnitt 210 x 280 mm		4.240,-	3.690,-
UMSCHLAG U3 Im Anschnitt 210 x 280 mm		4.240,-	3.690,-
UMSCHLAG U4 Im Anschnitt 210 x 280 mm		5.230,-	4.450,-



Registrierte Werbeagenturen erhalten 15 Prozent AE-Provision auf den Grundpreis.
Weitere Infos zu den Preisen erhalten Sie bei Denis Mallach unter 078 21 / 9200977.

Anliegen der Druckdaten: PDF/X-3, CMYK-Farbprofil Iso Coated V2.

Alle Anzeigen im Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten. Empfohlener Sicherheitsabstand von Texten und Informationen auf allen Seiten 10 mm.

#heimat



BEILEGER & SONDERFORMATE

GRUNDPREIS JE TSD.		DIREKTPREIS JE TSD.	
FLAPPE (UMSCHLAG) Im Anschnitt 210 x 280 mm Anlieferung durch den Kunden		1.035,-	900,-
EINLEGER Format bis 200 x 270 mm Anlieferung durch den Kunden		184,- (bis 20 g) 13,80 je weiteres g	160,- (bis 20 g) 12,- je weiteres g
BEIHEFTER Format bis 210 x 280 mm Anlieferung durch den Kunden		220,- (bis 20 g) 12,60 je weiteres g	190,- (bis 20 g) 12,- je weiteres g
FIRMENPORTRAIT IM INNENTEIL 210 x 280 mm 420 x 280 mm Inkl. redaktioneller Gestaltung		1/1 SEITE 3.680,- 2/1 SEITE 5.060,-	TIPPI! 1/1 SEITE 3.200,- 2/1 SEITE 4.400,-

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto.
Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

ONLINE-MARKETING MIT #HEIMAT

EINFACH. GÜNSTIG. NACHHALTIG.

Mit uns erreichen Sie Ihre Zielgruppe über Instagram und Facebook – mit einer durchdachten Strategie, mit uns als erfahrenen Partner und mit Hilfe unserer großen Reichweite auf Social Media und im Web.

Unser Top-Angebot für 2025

- Persönlicher Ansprechpartner
- Entwicklung Ihrer individuellen **Online-Marketing-Strategie**
- **12 Monate Banner-Werbung** auf www.heimatschwarzwald.com
- **6 reichweitenstarke Social-Media-Beiträge** (Reel, Feedpost oder Story) als Native Ad (inkl. Content-Erstellung)
- Detailliertes **Reporting**

1 Jahr Online-Marketing (Social + Web)
für Direktkunden **ab 2.950 Euro**



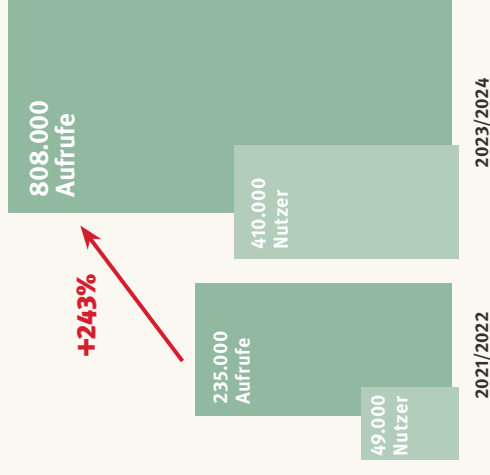
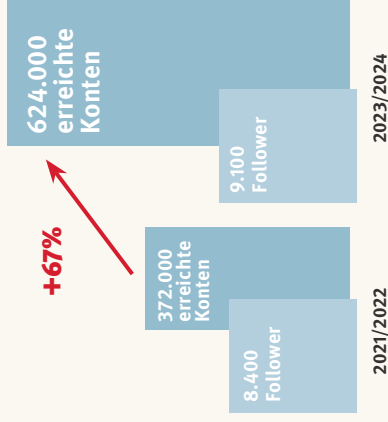
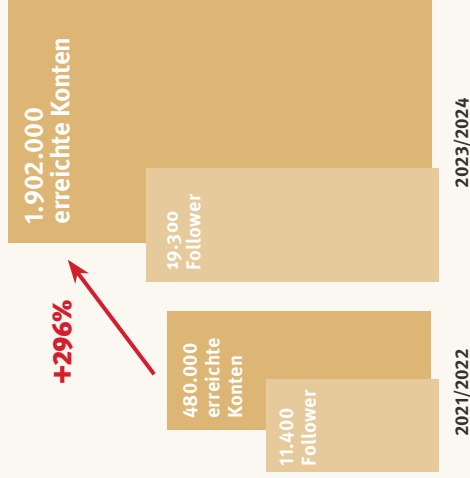
DIGITALE REICHWEITE

Wir kümmern uns um Ihr Online-Marketing!

Heimat ist schon immer mehr als nur ein Magazin – nutzen Sie daher unsere Expertise für Ihren Online-Erfolg. Unser Team rund um Patricia Discher berät Sie gern!



Ihr Ansprechpartnerin
Patricia Discher
 07 81 / 919705-17
 pd@tietge.com

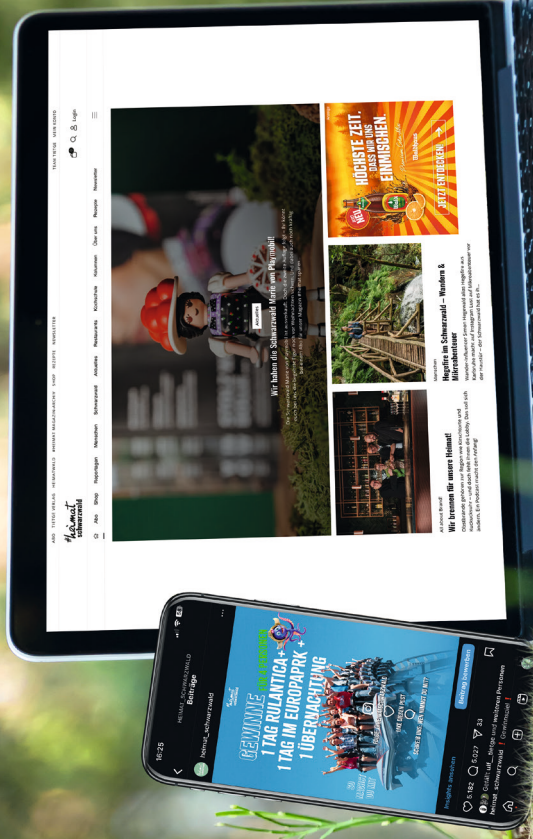


UNSERE DIGITALEN ANGEBOTE



Scannen für Bannergrößen
und Social-Media-Beispiele!

LEISTUNGEN		VORTEILE		PREIS
HEIMAT- ONLINE-PARTNER Ihr Jahrespaket für maximale Präsenz	- Kampagnen-Setup-Call mit unseren Online-Marketing-Experten - 12 Monate Bannerwerbung auf unserer Website (bis zu 4 Wechsel pro Jahr) - 6 individuelle Social-Media-Beiträge - 4 Erwähnungen in unserem Newsletter	- Langfristige Sichtbarkeit - Maßgeschneiderte Inhalte - Exklusive Platzierungsmöglichkeiten	 2.950 € pro Jahr	
AKTIONS- PARTNER Ihr Quartalspaket für flexible Kampagnen	- Kampagnen-Setup-Call - 3 Monate Bannerwerbung auf unserer Website - 2 individuelle Social-Media-Beiträge - 1 Erwähnung in unserem Newsletter	- Kurze Laufzeit für zeitlich begrenzte Aktionen - Schnelle Umsetzung	1.490 € für 3 Monate	
REINE BANNERWERBUNG Flexibel werben mit unseren Bannerplätzen	- Randomisierte Ausspielung auf allen Seiten - Auswahl des Formats gemäß Formatkatalog			490 € pro Monat
GEWINNSPIEL VIA SOCIAL MEDIA Der Reichweiten-Turbo!	- Verlosung eines von Ihnen gestellten Produkts - Bewerbung des Gewinnspiels auf unseren Kanälen - Laufzeit: eine Woche			690 € pro Gewinnspiel



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Auszug)

Ein Auftrag kommt zustande durch die Buchung durch den Auftraggeber (Angebot) und Auftragsbestätigung durch den Verlag in Textform (Annahme) oder Erbringung der Leistung.

Wird ein Direktkunde durch eine Agentur vertreten, so ist spätestens bei der Buchung in Textform ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Buchung im Namen und für Rechnung des Direktkunden erfolgen soll. Unterbleibt ein derartiger rechtzeitiger Hinweis, gilt der Vertrag als mit Wirkung für und gegen die Agentur abgeschlossen, § 164 Abs. 2 BGB. Der Verlag ist berechtigt, von der Agentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

Wechselt ein Agenturkunde während des Abwicklungszeitraums eines Abschlusses die Agentur, so geht der Verlag davon aus, dass die ehemalige Agentur der neuen Agentur das Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten aus dem Abschluss überträgt. Das Einverständnis des Verlages liegt in diesem Fall in der widerspruchslosen weiteren Abwicklung des Abschlusses mit der neuen Agentur.

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass der Verlag Aufträge Dritter mit vergleichbarem Inhalt und / oder vergleichbaren Produkten ablehnt. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag zu erstatten.

Der Verlag ist berechtigt, die AGB und die Preislisten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. AGB- und Preisänderungen für erteilte Aufträge sind wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Ausführung der Leistung angekündigt werden; in diesem Falle steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Zugang der Änderungsmitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Bei Sonderrabatten (z.B. Gegengeschäfte etc.) werden zusätzlich anfallende Kosten (z.B. Postgebühren) gesondert ausgewiesen und nicht rabattiert und provisioniert.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Verlags gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hiermit an den Verlag ab. Der Verlag nimmt die Abtreue hiermit an. Spätestens im Falle des Verzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen. Übersteigt der Wert für den Verlag bestehenden Sicherheiten dessen Forderung insgesamt um mehr als 20 %, so ist der Verlag auf Verlangen des Auftraggebers oder eines durch die Übersicherung des Verlags beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Verlags verpflichtet. Bei Be- oder Verarbeitung vom Verlag gelieferter und in dessen Eigentum stehender Waren ist der Verlag als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist der Verlag auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehalts Eigentum.

Im Verhältnis zwischen Verlag und Auftraggeber gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm beigegebenen Inhalte (Werbemittel, Texte, Fotos, Slogans, Warenproben usw.) allein verantwortlich und garantiert, dass etwaige für die Durchführung

des Vertrages erforderlichen Nutzungsrechte und Zustimmungen Dritter (insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Zustimmung von Testimonials und anderen abgebildeten Personen) vorliegen, dass die bereitgestellten Inhalte und Warenproben die anwendbaren Gesetze sowie Rechte Dritter nicht verletzen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber vor- oder freigegebenen Sach Aussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit für vorgegebene oder angelieferte Inhalte oder Gegenstände des Auftraggebers (insbes. Wettbewerbs-, Kennzeichen-, Lebensmittel- u. Arzneimittelrecht) wird vom Verlag nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich Gegenstand des Auftrags ist. Beauftragt der Auftraggeber den Verlag mit diesen Leistungen, trägt er die hierdurch entstehenden Gebühren und Kosten des Verlages und Dritter (Rechtsanwalt, Behörden u. a.) zu marktüblichen Konditionen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird.

Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder der Rechte Dritter oder wegen der Versendung der vom Auftraggeber zugelieferten Gegenstände gegen den Verlag geltend machen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informations- und Unterlagen bei der Rechtsverfolgung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber bedarf zur vollständigen oder teilweisen Übertragung seiner Rechte und Pflichten aus dem Auftrag der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages. Der Verlag ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus dem Auftrag Dritter zu bedienen.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden die Vertragsparteien den Inhalt des Auftrags, insbesondere die Preise und Konditionen, vertraulich behandeln. Dies gilt nicht, wenn eine Offenlegung gerichtlich oder behördlich angeordnet wird oder zur gerichtlich Durchsetzung eigener Rechte gegen die jeweils andere Vertragspartei erforderlich ist. Der Verlag ist darüber hinaus berechtigt, den Inhalt des Auftrags eingeschalteten Dritten sowie verbundenen Unternehmen gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz offenzulegen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt lassen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche wirksame Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mainverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Es gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsregeln.

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE BUCHUNG UND ABWICKLUNG VON ANZEIGENAUFTRÄGEN

Jeder Anzeigenauftrag bezieht sich auf einen vom Auftraggeber konkret mit Name oder Firma bezeichneten Werbungstreibenden; der Austausch des Werbungtreibenden durch den Auftraggeber nach Anzeigenbuchung bedarf der Zustimmung des Verlages in Textform. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenabschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Der Verlag behält sich vor, in Zeitschriften kurzfristig Titelmuster einzusetzen, die Anzeigenmotive auf den Umschlagseiten abdecken.

Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, in der Regel mit dem Wort „Anzeige“, kenntlich gemacht.

Anzeigenaufträge sind für den Verlag bis zur Vorlage des Masters durch den Auftraggeber und seiner Billigung durch den Verlag kündbar. Der Verlag behält sich zudem vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder diese Werbung anderer Personen als des Werbungtreibenden („Dritter“) oder für Dritte enthalten.

Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen in elektronischen Publikationen vorübergehend zu unterbrechen, wenn ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Publikation vorliegt, auf die die Anzeige verlinkt. Dies gilt insbesondere in den Fällen der Ermittlungen staatlicher Behörden oder einer Abmahnung eines vermeintlich Verletzten, es sei denn, diese ist offensichtlich unbegründet. Der Auftraggeber wird über die Sperrung unterrichtet und hat die verlinkten Inhalte unverzüglich zu entfernen oder deren Rechtmäßigkeit darzulegen und ggf. zu beweisen. Der Verlag kann dem Auftraggeber anbieten, die Anzeige durch eine andere Anzeige oder einen Hyperlink auf eine andere Website zu ersetzen. Die insoweit entstehenden Mehrkosten können dem Auftraggeber nach Nachweis durch den Verlag in Rechnung gestellt werden; die Entscheidung darüber obliegt dem Verlag. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

Der Verlag ist berechtigt, eine Anzeige aus der elektronischen Ausgabe zurückzuziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich unabgesprochene Änderungen der Inhalte vornimmt oder die URL der Verlinkung ändert oder der Inhalt der Website, auf die verlinkt ist, wesentlich verändert ist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten („Verbundwerbung“), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen Annahmeverklärung des Verlages in Textform. Verbundwerbung berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages.

Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechender Druckunterlagen oder Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Sofern Druckunterlagen in Bezug auf Anschnitt und Satzspiegel von den gebuchten und bestätigten Formaten abweichen, wird das angelieferte Format verwendet. Bei der Anlieferung ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Druckun-

terlagen oder andere Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit im Rahmen der durch die angelieferten Vorlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die verbindlichen technischen Vorgaben des Verlages einhält.

Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine Abweichung von der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit liegt insbesondere nicht vor

- bei Farb- und Tonwertschwankungen in Express/Last Minute Anzeigen;
- bei Abweichungen in der Farbwiedergabe aufgrund von Unterschieden in der Papierqualität und Bogenstellung der Seiten 2 und 3;
- bei geringen Passierdifferenzen.

Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht mangelfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Anzeigenauftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Anzeigenauftrages ausgeschlossen. Reklamationen müssen binnen vier Wochen ab Erstverkaufs – tagelängend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um nicht offensichtliche Mängel; diese müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Geringe Farb- und Tonwertabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.

Aus einer Auflagenminderung kann – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 38 – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieleute unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Garantieleute auf bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20.v. H. erreicht

Als Garantieleute gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise ausdrücklich als solche bezeichnete Garantieleute. Zudem sind bei Abschluss in Preislisten Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Garantieleute so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Unsere vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – inklusive der Regeln zu Herstellung und Events – finden Sie auf www.heimatschwarzwald.de/agb.



WIR SIND GERN

FÜR SIE DA!



ANZEIGEN

Denis Mallach

Tel. 07821/920 09 77

heimatschwarzwald@pm-07.de



REDAKTION

Jana Welle

Tel. 0781/9197 05-32

jw@tietge.com



GRAFIK

Kristina Fischer

Tel. 0781/9197 05-22

kf@tietge.com



ONLINE-MARKETING

Patricia Discher

Tel. 0781/9197 05-17

pd@tietge.com